

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, gebe ich bekannt, dass der am 14.01.2019 aufgestellte und am 15.01.2019 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2019 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 07.02.2019 bis einschließlich 26.03.2019

(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 306, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können EinwohnerInnen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 08.02.2019 bis einschließlich 27.02.2019

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herzogenrath, 05.02.2019

Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch